Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Radfahren in Nordrhein-Westfalen

Infrastruktur für den Radverkehr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit mehr als zwei Jahrzehnten eilt Nordrhein-Westfalen der Ruf voraus, „Fahrradland Nr. 1“ in Deutschland zu sein. Und das aus gutem Grund – blickt man auf die vielen Beispiele zur Förderung der Fahrradmobilität, die über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind: Sie reichen vom Radroutenplaner NRW über die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS), das Programm „100 Radstationen“ bis – ganz aktuell – zu dem schon abschnittweise befahrbaren Radschnellweg Ruhr, dem RS1, sowie der Planung von sechs weiteren Radschnellwegen.

Für immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen ist Radfahren auf kurzen Strecken eine echte Alternative zum Autofahren geworden. Das ist nicht nur nachhaltig – sondern vor allem günstig, gesund, macht Spaß und entlastet unsere Straßen. Gut ausgebaute Radwege sind deshalb in dem Mix der Verkehrsmittel besonders wichtig!



Als Verkehrsminister möchte ich nun noch einen Schritt weitergehen. Die innovativen Radverkehrsprojekte, die Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auszeichnen, sollen einen weiteren Schwerpunkt erhalten: Wartung, Sanierung und Ausbau des Radverkehrsnetzes. Gerade Radfahrerinnen und Radfahrer brauchen Fahrkomfort. Über intakte und sichere Wege zu fahren, ist ihnen ein elementares Bedürfnis.

In den vergangenen Jahren ist eine Vielzahl neuer Formen von Radwegen entstanden. Heute reden wir von Fahrradstraßen, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Radfahren gegen die Einbahnstraße, Bürgerradwegen, Radschnellwegen und vielem mehr. Und wer kennt schon den Unterschied zwischen Radfahr- und Schutzstreifen? In dieser Broschüre wird die moderne Radverkehrstypologie in einer kurzweiligen Form dargestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und natürlich beim Radfahren.
Ihr



Hendrik Wüst
Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Radverkehrsnetz in Nordrhein-Westfalen

12 Bürgerradwege – Engagement lohnt sich

14 Kreuzen und Queren

16 Abstellanlagen für Fahrräder

18 Wegweisung für Radfahrer

20 Immer der beste Weg mit dem Radroutenplaner

22 Radfahren braucht mehr als gute Radwege

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Broschüre teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es sind selbstverständlich vorurteilsfrei immer Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.



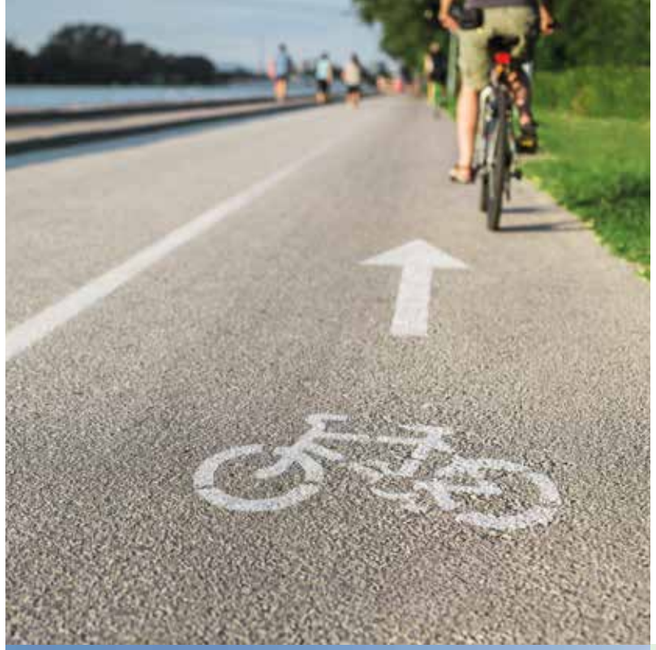
Radverkehrsnetz in Nordrhein-Westfalen

Die Förderung des Radverkehrs hat in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Allein das Land investierte in den vergangenen vier Jahrzehnten etwa 1,9 Milliarden Euro in den Bau von rund 10.000 km Radwegen. Zusätzlich verbesserte jede Kommune individuell ihr Radverkehrsnetz und baute ihre eigenen Radverkehrsanlagen. Heute umfasst das Radverkehrsnetz NRW rund 18.000 km.

So begegnen uns heute Radverkehrsanlagen in den vielfältigsten Formen – alle mit dem Anspruch, ein sicheres, komfortables und schnelles Befahren anzubieten. Es gibt:

- eigens gebaute Wege zum Radeln,
- markierte Wege auf der Fahrbahn oder
- Wege, die sich Radfahrer mit dem Autoverkehr oder mit den Fußgängern rücksichtsvoll teilen.

Denn auch beim Radfahren gibt es nicht die eine Lösung für alle Situationen: Städte und Gemeinden, aber auch die Straßen und Plätze unterscheiden sich immer voneinander. Durch die verschiedenen Formen von Radverkehrsanlagen werden das Land NRW und die Kommunen dieser Vielfalt gerecht und stellen möglichst die passende Lösung für alle Verkehrsteilnehmer bereit.





Der Radweg ...



- ... ist baulich von der Fahrbahn und Parkstreifen oder -buchten getrennt.
- ... wird von Gehwegen mit einem deutlich erkennbaren Begrenzungsstreifen getrennt.
- ... kann auch völlig unabhängig von einer Straße verlaufen.

Eine wichtige Gemeinsamkeit ...
... verbindet alle Radwege, die mit einem blauen Verkehrszeichen beschildert sind: Radfahrer müssen sie benutzen. Es sei denn, sie sind z.B. wegen Glasscherben oder parkender Autos nicht befahrbar.



Der getrennte Rad- und Gehweg ...



- ... wird durch einen anderen Untergrund, eine andere Farbe oder eine Begrenzungslinie vom Gehweg unterschieden. Fuß- und Radverkehr bewegen sich auf jeweils eigenen Flächen.

Der gemeinsame Geh- und Radweg ...



- ... wird gemeinsam von Radfahrern und Fußgängern benutzt. Deswegen müssen sich alle auf dem Weg rücksichtsvoll und aufmerksam verhalten.

Der Radfahrstreifen ...



- ... ist mit dem gleichen Verkehrszeichen wie der benutzungspflichtige Radweg beschildert.
- ... ist aber nicht baulich, sondern durch eine breite, weiße, durchgezogene Linie von der Fahrbahn des Kfz-Verkehrs getrennt. An Kreuzungen und Einmündungen ist die Trennlinie gestrichelt.
- ... kann zusätzlich mit dem Radwegzeichen markiert sein.
- ... muss ebenfalls benutzt werden, solange er befahrbar ist.
- ... wird von Radfahrern genauso wie die Straße benutzt. Es gelten die gleichen Verkehrsregeln.

Andere Radwege ...

- ... sind Radwege ohne Benutzungspflicht. Sie dürfen, müssen aber nicht von Radfahrern genutzt werden.
- ... werden nicht mit Verkehrszeichen beschildert.
- ... können aber an diesen Merkmalen erkannt werden:
 - Häufig verlaufen sie direkt neben einem Gehweg.
 - Manchmal sind sie in einer anderen Farbe, meistens Rot, ausgeführt.
 - Das Sinnbild „Fahrrad“ ist in der Regel markiert (siehe Bild).

Der Schutzstreifen ...

- ... ist Teil der Fahrbahn und mit einer schmalen, weiß gestrichelten Linie markiert.
- ... ist zusätzlich mit dem Sinnbild „Fahrrad“ markiert (siehe Bild).
- ... wird von Radfahrern genauso wie die Straße benutzt. Es gelten die gleichen Verkehrsregeln.
- ... darf von Autofahrern nur kurzzeitig in Ausnahmefällen befahren werden, wenn dort kein Radfahrer unterwegs ist.



Die Fahrradstraße ...

... wird mit diesen Verkehrszeichen beschildert:

Am Anfang



Am Ende



Welche besonderen Regeln gelten hier?

- Die Fahrradstraße ist in erster Linie für Radfahrer da.
- Radfahrer dürfen hier auch nebeneinanderradeln.
- Das Rechtsfahrgebot gilt aber weiterhin. Entgegenkommenden Radfahrern oder Kfz muss wie gewohnt Platz gemacht werden.
- Niemand darf schneller als 30 km/h fahren.



Ausnahme:
Zusatzschilder können Kraftfahrzeuge zulassen (siehe Bild oben rechts). Aber Radfahrer dürfen nicht gefährdet oder behindert werden. Im Zweifelsfall muss der Autofahrer die Geschwindigkeit verringern oder warten.

Die Verkehrssicherheit gewinnt!
Untersuchungen der Unfallforschung der Versicherer belegen, dass es auf Fahrradstraßen zu weniger schweren Unfällen kommt. Auch geöffnete Einbahnstraßen wirken sich positiv auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf aus.

Radfahren gegen die Einbahnstraße ...

- ... ist erlaubt, wenn Einbahnstraßen mit diesen Verkehrszeichen beschildert sind:



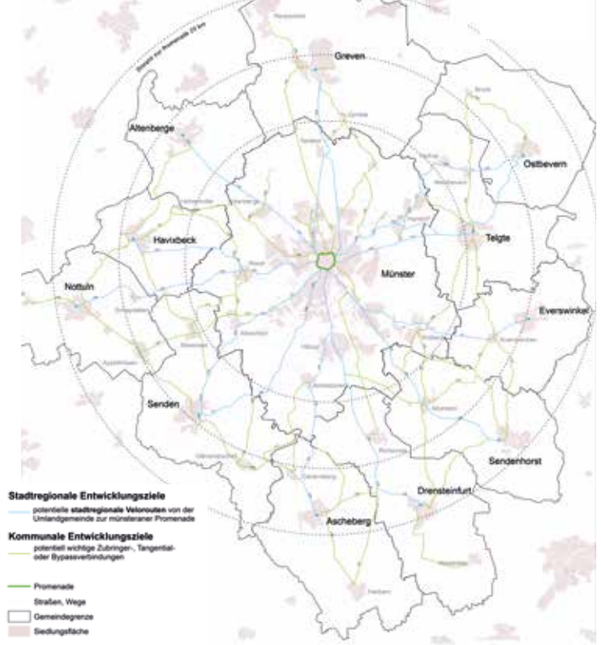


Wichtig:
Radfahrer müssen möglichst weit rechts fahren und insbesondere auf Fußgänger achten, die die Straße überqueren.

Der Radschnellweg ...

- ... wird aus besonders breiten und komfortabel zu befahrenden Radwegen, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen bestehen.
- ... wird Radfahrer ohne viele Umwege und Kurven sowie ohne größere Unterbrechungen durch Kreuzungen schnell, bequem und sicher ans Ziel bringen.
- ... soll zur besseren Erkennbarkeit mit weißen und grünen Linien am Rand markiert werden. Das Radschnellwege-Logo wird in regelmäßigen Abständen als Markierung oder Schild zu sehen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.radschnellwege.nrw





Die Radvorrangroute ...

- ... ist eine gute und sichere Alternative zum Radschnellweg – insbesondere dort, wo zwar viele Radfahrer unterwegs sind, aber aus Platz- oder auch Geldmangel keine Radschnellwege gebaut werden können.
- ... besteht auch aus Radwegen, Radfahrstreifen oder Fahrradstraßen. Sie werden aber nicht ganz so breit wie bei Radschnellwegen geplant.

Gibt es bereits Beispiele?

Bald. Die Stadt Münster plant derzeit unter dem Namen „Velorouten“ ein Netz von 13 Radvorrangrouten, die Münster mit den Umlandgemeinden verbinden sollen. Der Regionalverband Ruhr (RVR) plant ein regionales Radwegenetz mit Radvorrangrouten, das alle 53 Kommunen im Alltagsverkehr miteinander verbinden soll.

Welche Fahrräder dürfen auf Radwegen fahren?

Früher war die Antwort klar: jedes. Seit aber immer mehr Fahrräder mit Elektromotor verkauft werden, muss man etwas weiter ausholen. Denn die Antwort hängt davon ab, welche Art von Elektro-Unterstützung das Fahrrad hat.
Man unterscheidet drei Typen:

Pedelecs ...
... unterstützen Radler bis zu einem Tempo von maximal 25 km/h. Da der Elektromotor nur durch aktives Treten eingeschaltet wird, gelten sie rechtlich als normale Fahrräder und dürfen immer dort fahren, wo Radverkehr zugelassen ist.

E-Bikes ...
... fahren bis 25 km/h, ohne dass der Fahrer treten muss. Der Motor wird über einen Gasgriff gesteuert. Für das Fahren von E-Bikes sind die Prüfbescheinigung für Mofas, eine Haftpflichtversicherung und ein Versicherungskennzeichen Pflicht.

Sie dürfen innerorts nur auf Radwegen gefahren werden, die mit dem Zusatzschild „E-Bikes frei“ ausgewiesen sind. Außerorts darf man mit E-Bikes jeden Radweg benutzen. Ein Verkehrszeichen ist hierfür nicht erforderlich.



S-Pedelecs ...
... gelten als Kleinkrafträder. Weil sie mit Elektroantrieb bis zu 45 km/h schnell fahren können, dürfen sie nur mit einem Führerschein der Klasse AM gefahren werden. Zusätzlich ist auch eine Haftpflichtversicherung inklusive Kennzeichen Pflicht. Außerdem müssen die Fahrer einen Schutzhelm tragen.

Mit S-Pedelecs muss generell auf der Fahrbahn gefahren werden. Radwege dürfen nicht benutzt werden.

Gut zu wissen!



Radfahren und Zufußgehen

Grundsätzlich sind Gehwege den Fußgängern vorbehalten.

Darf ich auf Gehwegen radeln?

- Kinder müssen bis zum 9. Geburtstag auf dem Gehweg fahren.
- Bis zu ihrem 11. Geburtstag dürfen Kinder noch auf dem Gehweg Fahrrad fahren.
- Danach darf der Gehweg nur noch von einer mindestens 16 Jahre alten Begleitperson eines Kindes unter 9 Jahren befahren werden.

Ausnahmen:
Gehwege, die für die freiwillige Benutzung durch Radfahrende mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ zugelassen sind.



Wichtig:
Da Radfahrer zu Gast auf dem Gehweg sind, dürfen sie nur Schritttempo fahren und müssen gegenüber Fußgängern besonders vorsichtig sein.

Übrigens …
… gilt immer, egal ob man zu Fuß, auf dem Fahrrad oder im Auto unterwegs ist:

- Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert gegenseitige Rücksichtnahme.
- Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich so verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nötig behindert oder belästigt wird.



Radfahren in der Fußgängerzone

Fußgängerzonen sind, wie der Name schon sagt, den Fußgängern vorbehalten. Aber es gibt ein zuvorkommendes Angebot für Radfahrer: Viele Fußgängerzonen sind ganz oder teilweise für sie freigegeben. So können z.B. Beschäftigte per Rad zu ihrem Arbeitsplatz fahren.



Woran erkenne ich das?

- Unter dem Schild Fußgängerzone ist das Zusatzschild „Radfahrer frei“ angebracht.
- In bestimmten Fällen beschränken Kommunen die Nutzung auf bestimmte Tageszeiten. Ein weiteres Zusatzschild gibt dann an, wann tatsächlich geradelt werden darf.

Welche Regeln gelten für Radfahrer?
Radfahrer müssen sich umsichtig und rücksichtsvoll verhalten, damit die Fußgänger sie dauerhaft in der Fußgängerzone akzeptieren. Das heißt, sie müssen

- immer bremsbereit sein,
- Schrittgeschwindigkeit fahren und
- im Zweifelsfall anhalten, wenn es eng wird.



Gut zu wissen!

Bürgerradwege – Engagement lohnt sich

Nicht immer können Radwege so schnell gebaut werden, wie man sie benötigt. Sie brauchen Zeit sowie Geld für Planung und Bau. Wenn der Bedarf für einen sicheren Radweg zur Schule oder zum Sportverein dringend wird, müssen Sie nicht geduldig warten. Werden Sie selbst aktiv!

Motivierte Bürgerinnen und Bürger und die Kommune packen gemeinsam an und werden zu „Bauherren“. Dabei unterstützt sie das Land Nordrhein-Westfalen gern – unbürokratisch und zügig.



Was ist mit „hohem Engagement“ gemeint?
Die Menschen vor Ort müssen sich am Bau des Bürgerradwegs beteiligen: Sei es aktiv durch Mithilfe beim Bauen, durch Spenden oder durch die kostenlose Bereitstellung von notwendigen Grundstücken. In Wuppertal haben die Bürgerinnen und Bürger rund um den Verein Wuppertalbewegung über Spenden und ehrenamtliche Arbeitsstunden 9 Millionen Euro gesammelt und so den Eigenanteil für den Ausbau der 23 km langen Nordbahntrasse aufgebracht.

Sie haben Interesse und möchten nähere Informationen zum Bau eines Bürgerradwegs?
Dann melden Sie sich! Ihre Ansprechpartner vor Ort sind die zuständigen Regionalniederlassungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW.

www.strassen.nrw.de/unternehmen/einrichtungen/niederlassungen.html



Wie können Bürgerradwege gebaut werden?
Mit dem Projekt „Bürgerradwege“ können Radwege gebaut werden, für die im normalen Bauprogramm kurzfristig keine Mittel verfügbar sind. Hohes Engagement und Motivation sind dabei wichtige Grundvoraussetzungen, um gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und den beteiligten Kommunen einen Bürgerradweg zu realisieren. Anträge können bei der jeweiligen Regionalniederlassung des Landesbetriebs gestellt werden.

Wer kann bauen?
Grundsätzlich jeder von uns – aber nur als Gemeinschaft im Verein. Häufig fühlen sich besonders Bürgerinnen und Bürger kleinerer Gemeinden und Dörfer angesprochen.



Ein Gewinn für ganz Nordrhein-Westfalen!
Das Projekt kann bereits auf eine erfolgreiche Geschichte zurückblicken. Viele engagierte Menschen haben seit 1995 schon mehr als 300 km Bürgerradwege für ihre Region gebaut. Projekte, die ohne diese Fördermöglichkeit noch lange auf ihre Finanzierung hätten warten müssen.

Kreuzen und Queren

In Kreuzungen ...

- ... werden Radverkehrsanlagen an gefährlichen Stellen in der Regel rot eingefärbt.
- ... werden diese häufig zusätzlich mit dem Sinnbild „Fahrrad“ markiert.

Damit ist der Verlauf der Radverkehrsanlagen für alle klar und einfach erkennbar.





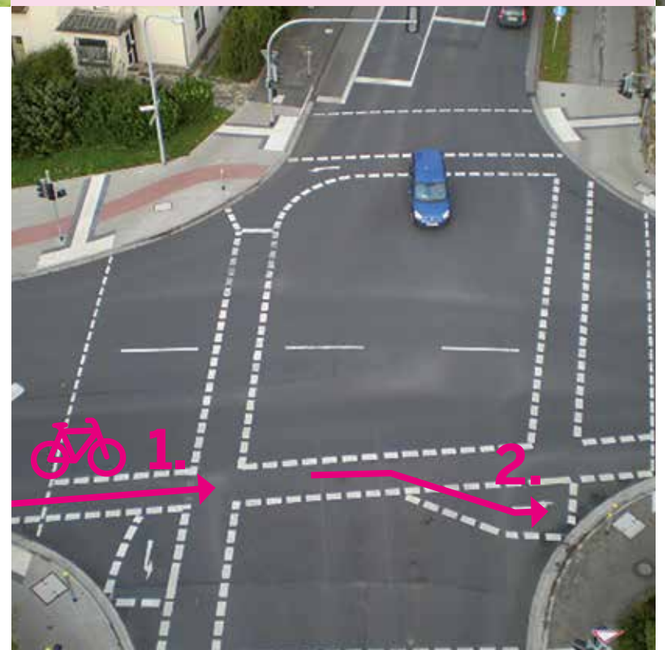
An Kreuzungen ...

... werden bei Bedarf zusätzliche Markierungen eingesetzt, um die Sicherheit von Radfahrern zu erhöhen. Das Prinzip ist einfach, aber sehr wirkungsvoll. Autos müssen vor der eigentlichen Kreuzung anhalten. Die Radfahrer können weiter vor fahren. So warten sie grundsätzlich im Blickfeld der Autofahrer und geraten seltener in den toten Winkel.

- Radeln auf der Strecke grundsätzlich wenig Radfahrer, reicht es aus, wenn nur der Radfahrstreifen bzw. der Schutzstreifen verlängert wird. Dann spricht man von einer **vorgezogenen Haltelinie**.
- Warten an der Kreuzung regelmäßig viele Radfahrer, wird die ganze Breite der Fahrspur für den Radverkehr als sogenannter **aufgeweiteter Radaufstellstreifen** reserviert.

Sein großer Sicherheitsgewinn: Er erleichtert das Linksabbiegen. Radfahrer stehen vor den Autos und müssen für das Abbiegen nicht deren Fahrspur überqueren.





Indirektes Abbiegen

Wenn das Linksabbiegen an einer Kreuzung nicht erlaubt oder wegen zu starken Verkehrs zu gefährlich ist, bietet sich das indirekte Abbiegen als gute Alternative an:

1. Sie radeln zunächst geradeaus über die Kreuzung bis zum abgetrennten Aufstellbereich.
2. Auf diesem warten Sie, bis die Ampel für Ihre eigentliche Fahrtrichtung Grün zeigt,
3. und fahren dann – wieder auf Ihrem Weg – geradeaus.

Das Prinzip funktioniert natürlich auch, ohne dass eigene Flächen für das indirekte Abbiegen vorgesehen sind. Bitte achten Sie dann darauf, sich bei Schritt 2 so aufzustellen, dass niemand behindert wird und Sie die Ampel gut sehen können.

Abstellanlagen für Fahrräder

Im Jahr 2016 wurden mehr als 378.000 Fahrräder gestohlen. Mal schnell in die Stadt radeln, zum Bahnhof oder zum Einkaufen. Damit das ohne große Sorge um das eigene Rad klappt, sind zwei Dinge wichtig:

1. ein sicheres Schloss und
2. ein Fahrradständer, an dem das Rad **an**geschlossen wird.

Fachleute und Radfahrer sind sich einig: Gute Fahrradabstellanlagen, so das Fachwort, an denen das Rad sicher steht und festgeschlossen werden kann, sind fast genauso wichtig wie Radwege.





Was ist Bike & Ride?

Der Begriff beschreibt die Möglichkeit, schnell und komfortabel vom Fahrrad auf Zug, Bus oder Bahn umzusteigen. Damit dies reibungslos funktioniert, sind hochwertige und leicht zugängliche Fahrradständer an Bahnhöfen und zentralen Bus- oder Bahnhaltestellen wichtig.

Was sind Fahrradstationen?

- Überdachte und bewachte oder abschließbare Abstellanlagen für Fahrräder.
- Am häufigsten findet man sie an Bahnhöfen oder anderen wichtigen Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Sie erleichtern das Umsteigen vom Fahrrad auf Bus und Bahn sowie umgekehrt.

„Radstation" – Wo liegt der Unterschied?

Unter dem blau-gelben Schriftzug finden Kunden zusätzlich immer folgende Dienstleistungen:

- Service rund ums Fahrrad wie z.B. Reparaturen
- Leihräder

Wachstum erwünscht und gefördert!

Es gibt in Nordrhein-Westfalen inzwischen mehr als 70 Fahrradstationen; das sind etwa zwei Drittel aller Fahrradstationen in Deutschland. Mit einem eigenen Förderprogramm übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen einen großen Teil der Baukosten neuer Fahrradstationen.





Flexibel und einfach ans Ziel ...

... mit den neuen Mobilstationen. Sie bündeln neben Fahrradparken, Zug, Bus und Bahn oft auch Fahrradverleih, Car-Sharing oder Taxis an einem zentralen Ort. So lassen sich die verschiedenen Verkehrsmittel mühelos kombinieren. Dadurch leisten Mobilstationen einen wichtigen Beitrag zu einem umweltfreundlicheren Stadt- und Regionalverkehr.

Von Ort zu Ort sind verschiedene Angebote nötig. Deswegen sind Mobilstationen nicht alle gleich. Damit sie trotzdem überall in NRW leicht zu erkennen sind, werden sie nach einem einheitlichen Standard gestaltet.

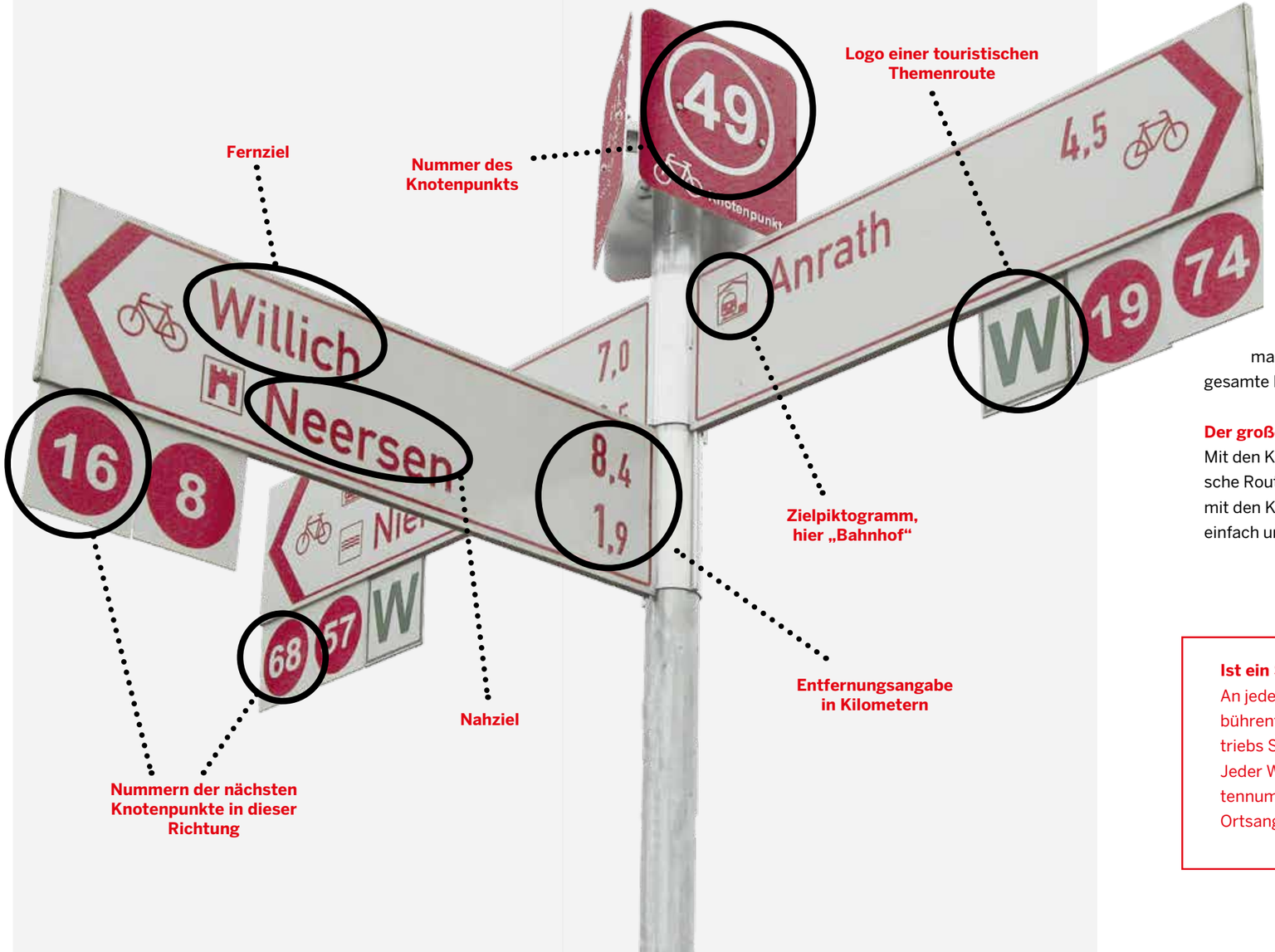
Wegweisung für Radfahrer

Für den täglichen Bedarf, mit dem Rad zur Arbeit oder zum Einkaufen: Alle wichtigen Ziele in Nordrhein-Westfalen, wie Innenstädte, Bahnhöfe oder Sehenswürdigkeiten, werden über das Radverkehrsnetz NRW mit rund 18.000 km Länge direkt und schnell miteinander verbunden.

Das Radverkehrsnetz NRW ist leicht an seiner Beschilderung erkennbar. Rund 100.000 Schilder helfen den Radfahrern, sich immer schnell zu orientieren, und weisen ihnen den richtigen Weg.

Einheitlich und übersichtlich in Rot auf Weiß.

Nur 18.000 km Radverkehrsnetz?
Wenn neben dem Radverkehrsnetz NRW auch die kommunalen Radrouten, die überregionalen touristischen Themenrouten und die sonstigen unbeschilderten Netzelemente mitgezählt werden, gibt es in Nordrhein-Westfalen mehr als 32.000 km hochwertige Radrouten. Alle zusammen werden „Radnetz NRW“ genannt.



Was bedeuten die eingekreisten Zahlen an den Schildern?

Für touristische Routen wurde in vielen Regionen das Knotenpunktsystem eingeführt. Wichtige Kreuzungspunkte von touristischen Radrouten haben eine individuelle Nummer. Um auf einer ausgewählten Route zu bleiben, braucht man sich nur die einzelnen Nummern, die man abfahren möchte, zu merken und nicht die gesamte Routenbeschreibung.

Der große Vorteil:
Mit den Knotenpunkten wird nicht nur eine touristische Route ausgeschildert, sondern man kann sich mit den Knotenpunkten jeweils in der ganzen Region einfach und lückenlos orientieren.

Ist ein Schild beschädigt oder fehlt?
An jedem Schilderpfosten findet sich die gebührenfreie Telefonnummer des Landesbetriebs Straßenbau NRW (0800/7 23 93 43). Jeder Wegweiser trägt eine eindeutige Pfostennummer, sodass bei der Meldung keine Ortsangabe nötig ist.

Immer der beste Weg mit dem Radroutenplaner

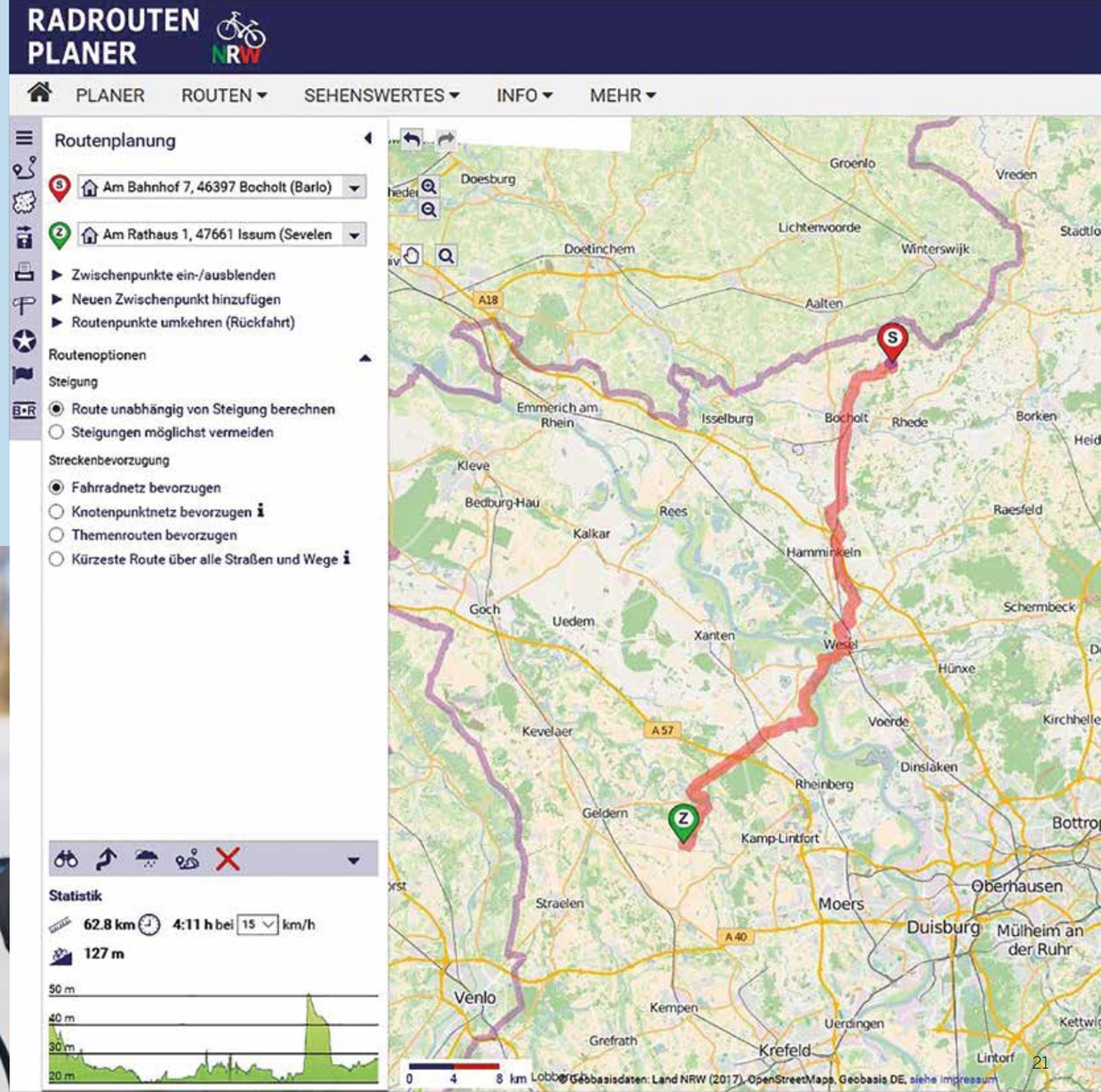
Der kostenlose Radroutenplaner des Verkehrsministeriums NRW hilft Radfahrern dabei, die für sie beste Strecke innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu finden. Damit dies auch problemlos funktioniert, wird er seit seinem Start 2003 permanent weiterentwickelt und bietet mittlerweile eine Vielzahl an Funktionen:

- Sie werden auf fahrradtauglichen Routen geführt, mit Anzeige des Höhenprofils und der zu erwartenden Fahrtzeit.
- Die Streckenauswahl nach Steigungen lässt sich an Ihre Wünsche anpassen. Ganz gleich, ob es sportlich oder eher gemütlich sein soll.
- Sie möchten nicht nur von A nach B, sondern einfach mit dem Rad unterwegs sein? Kein Problem. Mit der Funktion „Rundroute planen“ wird eine Route mit demselben Start und Ziel erstellt.
- Als weiterer Service wird die Lage von Sehenswürdigkeiten, Bahnhöfen, Fahrradstationen und Übernachtungsmöglichkeiten entlang Ihrer Tour dargestellt. Auf Wunsch erhalten Sie weitere Informationen.
- Wenn Ihnen irgendwann die eigenen Tourenideen ausgehen, können Sie sich eine von mehr als 50 touristischen Radrouten vorschlagen lassen.
- Ihre Wunschtour muss auch nicht direkt vor der Haustür beginnen. Mit der Bike+Ride-Funktion zeigt der Radroutenplaner die optimale Gesamtroute inklusive An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr und der passenden Fahrplanauskunft an.
- Ist die Route fertig geplant, lässt sie sich detailliert als Karte, auch mit schriftlichen Fahrtanweisungen, für unterwegs ausdrucken oder als GPS-Track exportieren.
- Für unterwegs gibt es eine kostenlose App mit detaillierten Anweisungen – auch per Sprachansage. Bereits geplante Routen können einfach übertragen werden oder Sie planen direkt auf dem Smartphone. Im Navigationsmodus zeigt Ihnen die App Ihre Geschwindigkeit, die aktuelle Höhe sowie die verbleibende Zeit und Entfernung zum Ziel an.

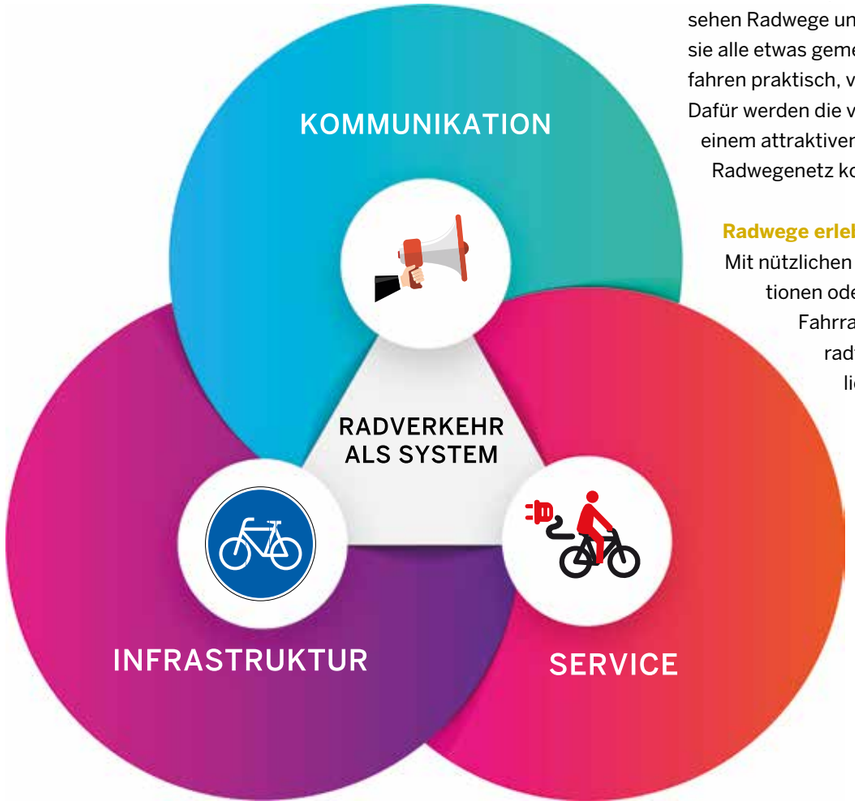
Am besten probieren Sie es selbst aus!
Für einen perfekten Radtourentag:

www.radroutenplaner.nrw.de





Radfahren braucht mehr als gute Radwege



Ob Land, Metropole, Groß- oder Kleinstadt, überall sehen Radwege unterschiedlich aus. Und doch haben sie alle etwas gemeinsam: Sie machen das Fahrradfahren praktisch, verkehrssicher und komfortabel. Dafür werden die vielen Formen von Radwegen zu einem attraktiven, sicheren und flächendeckenden Radwegenetz kombiniert.

Radwege erleben

Mit nützlichen Serviceleistungen, wie Fahrradstationen oder dem schnellen Ausleihen eines Fahrrads über Leihradsysteme, ist Fahrradfahren alltagstauglich. Die einheitliche Wegweisung, das große Angebot an Radrouten und die individuelle Tourenplanung über den Radroutenplaner erleichtern es, Wege in Alltag und Freizeit auf zwei Rädern zurückzulegen.

Radwege begeistern

Zusätzlich gibt es Internetseiten, Broschüren, Fahrrad-Stadtpläne und vieles mehr, die über das Radfahren informieren und dafür werben. Dieser Ansatz, der **Infrastruktur, Service und Kommunikation** zusammenfasst, wird von Fachleuten mit **„Radverkehr als System“** umschrieben.
Diese umfassende Herangehensweise verspricht die besten Chancen, mehr Menschen in Stadt und Land für das Radfahren zu begeistern.

Radverkehr als System – Wir profitieren alle

Mit einem modernen Radverkehrssystem ist das Fahrrad gerade auf Strecken bis 5 km Länge deutlich schneller als das Auto. Dieser Vorteil motiviert zum Aufsteigen!
Dann funktioniert Mobilität für alle besser. Wenn mehr Menschen Rad fahren, werden Staus reduziert und die Umwelt wird geschont. Aber auch jeder Einzelne gewinnt: Fahrradfahren hält bewiesenermaßen fit und stärkt die Gesundheit.
Das Wichtigste ist aber: Egal ob aktiv in der Freizeit oder sicher im Alltag von A nach B – Radfahren verbindet und macht Spaß.

Bildnachweise

Seite 4: P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität / Peter Obenaus
Seite 5: Stadt Marl
Seite 6: P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität
Seite 7: Stadt Bünde
Seite 8 oben: Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
unten: P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität / Total Real / Peter Obenaus
Seite 10: Stadt Wuppertal
Seite 11: Presseamt Münster / Angelika Klauser
Seite 12 oben: Kreis Lippe
unten: Wuppertalbewegung e.V.
Seite 13: Wuppertalbewegung e.V. / Rolf Dellenbusch
Seite 14: Presseamt Münster / Angelika Klauser
Seite 15: Stadt Lemgo (Bearbeitung P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität)
Seite 16 oben: Walter Solbach Metallbau GmbH – WSM
unten: Stadt Düsseldorf
Seite 17 oben: Zukunftsnetz Mobilität NRW
unten: Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Seite 18/19: Kreis Viersen

Bestellmöglichkeit
Diese Broschüre kann bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH bestellt werden. Bitte senden Sie Ihre Bestellung unter Angabe der Veröffentlichungsnummer V-542 (per Fax, E-Mail oder Postkarte) an:

Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH
Am Henselsgraben 3
41470 Neuss
Fax: 02131/9234-699
vm@gwn-neuss.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlwerberinnen oder Wahlhelfern und Wahlhelferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger/der Empfängerin zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Impressum

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
www.vm.nrw.de

In Kooperation mit:

AGFS

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
www.agfs-nrw.de

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau
Nordrhein-Westfalen
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen
www.strassen.nrw.de

REGIONALVERBAND RUHR

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
www.rvr.ruhr

Konzeption und Gestaltung:

P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität, Köln
www.p3-agentur.de

Fachliche Begleitung:

PS Planerbüro Südstadt:Büro für urbane Mobilität
www.planerbuero-suedstadt.de

1. Auflage, September 2018

FSC www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C008563